

Vertrag über die Belegung des Jugendraumes des Amateur-Schwimm-Club Duisburg e.V. für eine private Feier

Zwischen

Name des Verantwortlichen / Mieter

Anschrift / Telefon

und dem Amateur-Schwimm-Club Duisburg e.V., vertreten durch (Vermieter)
Vorstand des ASCD e.V.

Veranstaltungstermin / Datum / Art der Veranstaltung

1. Örtlichkeit

Die Benutzung beschränkt sich auf den Jugendraum und dem Platz vor dem Jugendraum, einschließlich der Toiletten im Hauptgebäude des Clubs.

2. Kosten

Die Mietkosten betragen pro Tag	(bis einschl. 15 Jahre)	50,00 €
	(16 Jahre und 17 Jahre)	75,00 €
	(ab 18 Jahre)	100,00 €

3. Kautions

Die Kautions beträgt 300,00 €.

Der Mieter erhält die Kautions frühestens bei der Schlüsselrückgabe in voller Höhe zurück, wenn

- der Jugendraum im ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde
- keine Schäden oder Verschmutzungen im Clubhaus / Clubgelände und sanitären Anlagen entstanden sind und
- er sich an alle Vereinbarungen dieses Vertrages gehalten hat.

4. Pflichten und Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, insb. Jugendschutzbestimmungen, eingehalten werden.

Die Räume werden in dem bestehenden, dem Mieter bekannten, Zustand überlassen.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten und genutzten Flächen ordnungsgemäß geräumt und gesäubert werden. Dazu zählt auch, dass keine Gegenstände zurückgelassen werden (Töpfe, Geschirr, Essensreste, Grillkohle, Tücher etc.)

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden die entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn oder durch Teilnehmer an der Feier verursacht werden.

5. Gästeregelung

Nur erwachsene Clubmitglieder haben die Möglichkeit, für die Feiern Ihrer Kinder / Jugendlichen den Jugendraum zu mieten.

Aus Rücksichtnahme auf die anderen Clubmitglieder ist die Gästezahl während der Sommermonate abhängig vom Zeitpunkt der Feier und wird mit der Geschäftsstelle individuell abgesprochen.

In den Wintermonaten (nach Saisonende) sollte die Gästezahl 30 Personen nicht überschreiten.

Während der Sommersaison (von Mai bis Oktober) muss eine Liste der eingeladenen Nicht-Clubmitglieder rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

6. Bezahlung / Quittung

Die Miete und Kautioin in Höhe von _____€ wurden am _____bezahlt.

Mit der Unterschrift werden die vorgenannten Bedingungen anerkannt.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Nach der Feier ist die Schlüsselrückgabe und die ordentliche Überlassung des Raumes und der genutzten Außenfläche erfolgt.

Die Kautioin in Höhe von _____ € wurde vom Vermieter zurückerstattet am _____.

Empfangsbestätigung des Mieters: